

**Teilhaushalt Gesundheit (Amt 53)**

**hier: Anfragen der Kreistagsabgeordneten Lüdders zum Haushalt 2010 /  
Sozialausschusssitzung am 26.01.2010**

Die von Kreistagsabgeordneten Lüdders per Mail am 25.01.2010 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der Teilhaushalt Gesundheit (Amt 53) enthält insgesamt 4 Produkte:
  - Gesundheits- und Apothekenaufsicht (P1.122 800) als wesentliches Produkt
  - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen (P1.367 500) als wesentliches Produkt
  - Maßnahmen der Gesundheitspflege (P1.414 000) als wesentliches Produkt
  - Gesundheitseinrichtungen (P1.412 000) als weiteres Produkt

2. *Welche Transferleistungen sind in dem Produkt 367 500 neben den in der Produktbeschreibung noch enthalten?*

Neben den aufgeführten Transferleistungen an die Suchtberatung Stiftung Edith-Stein, der Fachstelle Sucht und Suchtprävention DROBS sowie dem Sozialdienst kath. Frauen für den Familienhebammendienst sind keine weiteren Leistungen in dem Produkt enthalten.

*Ist der erhöhte Zuschuss für den Familienhebammendienst schon eingerechnet?*

Ja, der erhöhte Zuschuss aufgrund der neuen Vereinbarung ab dem 01.01.2010 ist bereits berücksichtigt.

3. *Was bedeutet Überwachung der Auskunfts- und Anzeigepflicht der Hebammen? Welche Kosten entstehen dort?*

Die Überwachung der Auskunfts- und Anzeigepflicht der Hebammen findet sich in der Produktbeschreibung des Produktes 414 000 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) . Gemäß § 7 des Nds. Hebammengesetzes sind die Hebammen verpflichtet, dem Gesundheitsamt u.a. Beginn, Ende und Änderungen in der Berufsausübung anzuzeigen. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme an berufsbezogenen Fortbildungen durch das Gesundheitsamt zu überwachen. Es entstehen dafür neben dem Personal- und Sachkostenaufwand keine besonderen Kosten.

4. *Wie hoch ist der Zuschuss für den Nichtärztlichen Krisendienst?  
Wer erhält unter weitere Produkte Transferleistungen in welcher Höhe?  
Was sind dort ordentliche Aufwendungen?  
Wo sind jetzt die Zuschüsse für die Schwangerenberatungsstellen gebucht?*

Im Teilhaushalt Gesundheit ist in dem Bereich „weitere Produkte“ lediglich noch das Produkt 412 000 (Gesundheitseinrichtungen) enthalten. Dort sind unter Transferaufwendungen die Zuschüsse an den Nichtärztlichen Krisendienst in Höhe von 8.100,00 € für 2010 sowie an die Schwangerenberatungsstellen SkF, Donum vitae und Diakonie in Höhe von insgesamt 35.700,00 € für 2010 aufgeführt.

Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die auf das Produkt umgerechneten allgemeinen Geschäftsausgaben des Landkreises.

gez. Krogmann